Anlage 2 - Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Asthma zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Versorgungssektor nach § 4

Teilnahmeberechtigt für die pneumologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Vertragsärzte, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen:

Vorraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen	
für Erwachsene (und aus Sicherstellungsgründen im Einzelfall für Kinder und Jugendliche)	Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt-bezeichnung "Pneumologie" oder
	Facharzt für Innere Medizin mit der Teilgebietsbezeichnung "Lungen- und Bronchialheilkunde" oder
	Facharzt für Innere Medizin mit Nachweis einer mindestens 12-monatigen Zusatzweiterbildung in einer pneumologischen Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung oder vergleichbaren Abteilung
für Kinder und Jugendliche (vom vollendeten ersten Lebens- jahr bis zum vollendeten achtzehn- ten Lebensjahr)	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin - mit der Zusatzweiterbildung "Pneumologie" oder - mit der Zusatzweiterbildung "Allergologie" oder - mit dem Nachweis einer mindestens 12- monatigen Zusatzweiterbildung in Kinder- Pneumologie in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte
	jeweils - zwingende Kenntnisnahme der Informationen zum Vertrag, den Anlagen und den FAQ auf der Home- page der KVS zu Beginn der Teilnahme sowie zusätz- lich Kenntnisnahme von Informationen in den KVS-Mit- teilungen
Apparative Ausstattung der Pra- xen:	
für Betreuung von Erwachsenen	 Spirometrie¹ (mit einem CE-geprüften Gerät) Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät)

¹ Bei Durchführung der Spirometrie sollen die Empfehlungen der American Thoracic Society und der Gesellschaft für Pädiartische Pneumologie sowie der Deutschen Atemwegsliga berücksichtigt werden.

_

⁻ Standardization of Spirometry. 1994 Update. Am J Respir Crit Care Med 1995

⁻ Durchführung von Lungenfunktionsprüfungen in der Praxis. Pneumologie 1994,48: 292-295. http://www.atemwegsliga.de/download/empfehlungen_spirometrie.pdf

	 Bestimmung der kapillären Blutgase Röntgenaufnahme Thorax, ggf. als Auftragsleistung allergologische Diagnostik, ggf. als Auftragsleistung
für Betreuung von Kindern und Jugendlichen	 Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät) Pulsoxymeter Röntgenaufnahme Thorax, ggf. als Auftragsleistung allergologischer Diagnostik, ggf. als Auftragsleistung
3. Fortbildung	mindestens einmal jährlich Teilnahme an Asthma- spe- zifischen zertifizierten Fortbildungen und regelmäßige Teilnahme an Asthma- spezifischen strukturierten Qua- litätszirkeln mit Haus- und Fachärzten; Die Nachweise sind der KV Sachsen jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres vorzulegen.

Einweisung in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung

Indikationen zur sofortigen stationären Behandlung bestehen bei:

- Verdacht auf lebensbedrohlichen Anfall,
- Schwerer, trotz initialer Behandlung persistierender Anfall.

Darüber hinaus ist eine stationäre Behandlung zu erwägen insbesondere:

- bei Erwachsenen:
 - Absinken des Peakflow unter ca. 30 % des persönlichen Bestwertes bzw. unter 100 l/min
 - deutlich erniedrigter Sauerstoffsättigung,
 - Atemfrequenz mehr als ca. 25 pro Minute,
 - Sprech-Dyspnoe,
 - deutliche Abschwächung des Atemgeräusches,
- bei Kindern und Jugendlichen:
 - Absinken des Peakflow unter ca. 50 % des persönlichen Bestwertes,
 - fehlendes Ansprechen auf kurzwirksame Beta-2-Sympathomimetika,
 - · deutlich erniedrigte Sauerstoffsättigung,
 - Sprech-Dyspnoe,
 - Einsatz der Atemhilfsmuskulatur,
 - deutliche Zunahme der Herz- und Atemfrequenz
 - deutliche Abschwächung des Atemgeräusches,
- bei Verdacht auf schwere pulmonale Infektionen,
- bei asthmakranken Schwangeren mit Verdacht auf Gefährdung des ungeborenen Kindes.